



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 19

Jahrgang 58

Erscheinungstag 14.07.2020

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
40	Bekanntmachung der Stadt Greven für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13. September 2020	151
41	Bekanntmachung der Einladung und Tagesordnung zum Wahlausschuss der Stadt Greven am 29.07.2020	152

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

## Bekanntmachung der Stadt Greven

für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürger/innen  
zur Eintragung in das Wählerverzeichnis  
für die Kommunalwahlen am 13. September 2020  
(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung – KWahlO-)

Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen) teilnehmen. Dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die bei ihrer Meldebehörde am 09.08.2020 (Stichtag) für eine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnort-gemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teil-nehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht (§ 26 Bundesmeldegesetz) nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 28.08.2020 (= 16. Tag vor der Wahl) ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) im Wahlgebiet innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist bis zum 28.08.2020, 12:00 Uhr, zu stellen. Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und hand-schriftlich unterzeichnet sein. In seinem Antrag hat der/die Unionsbürger/in durch Abgabe einer Versiche-rung an Eides Statt den Nachweis für seine/ihre Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versi-cherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine/ihre Staatsangehörigkeit,
2. über seine/ihre Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er/sie am Wahltag seit mindestens dem 28.08.2020 (= 16. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Der Bürgermeister kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behin-derung kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsformulare (Anlage 1) erhalten Sie bei Ihrer Wahlbehörde.

Greven, den 14. Juli 2020

Stadt Greven  
Bürgermeister und Wahlleiter

gez.  
Peter Vennemeyer

## Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Rates und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Greven am 13.09.2020 tritt am

**29.07.2020 um 17:00 Uhr,  
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Greven**

zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich.

### **Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung:

1. Aufruf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses vom 04.02.2020
2. Fragerecht der Einwohner
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Greven am 13.09.2020  
(Vorlagen Nr. 115/2020)
5. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt  
(Vorlagen-Nr. 127/2020)

Greven, 14.07.2020

Stadt Greven  
Der Wahlleiter

gez.  
Peter Vennemeyer  
Bürgermeister